

B

# DECKBLATT NR. 8

ZUM BEBAUUNGSPLAN

ERW. SCHARDINGER FELD

STADT/ MARKT FÜRSTENZELL

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 12.05.1986

*H. Hartmann*  
INGENIEURBÜRO  
ING. H. HARTMANN

HOCHBAU:  
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
TIEFBAU:

STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG  
839 PASSAU  
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 91  
ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM  
26.06.86

SIEHE BEIBLATT

Fürstenzell, 01.07.86

STADT/ MARKT FÜRSTENZELL DATUM



*Holler*  
MARKT FÜRSTENZELL  
Holler  
1. Bürgermeister

Das Deckblatt wird gem. § 11 BBAUG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom 11. JULI 1986 Nr. 5.6-86 zugrunde.

Passau, den 11. JULI 1986



*Holler*  
Reg. Rat

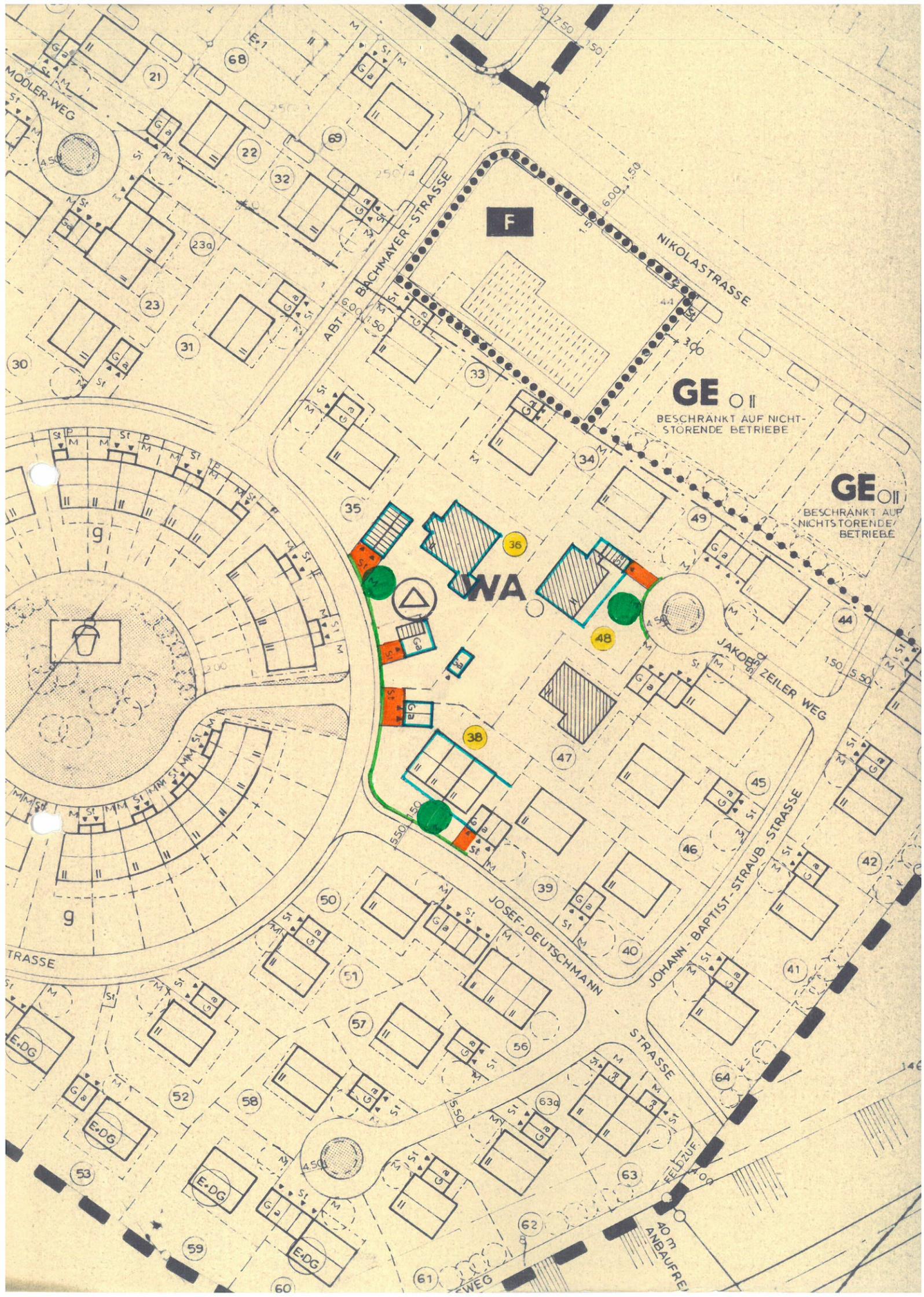
Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBAUG das ist am 22.07.86 rechtsverbindlich.

Fürstenzell, den 22.07.86  
MARKT FÜRSTENZELL



*Holler*  
1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 S. 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULASSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÜSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).



F

GE O II

BESCHRÄNKT AUF NICHT-STÖRENDE BETRIEBE

GE O II

BESCHRÄNKT AUF NICHT-STÖRENDE BETRIEBE

WA